

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 44 (1966)
Heft: 3-4

Artikel: Das Kloster als "Kirche im kleinen"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kloster als «Kirche im kleinen»

Jeder, der schon einmal Gelegenheit hatte, verschiedene Klosteranlagen etwas näher zu besichtigen, wird dabei bemerkt haben, dass bei aller Verschiedenheit der jeweiligen Gebäudeanordnungen die Kirche für gewöhnlich im Mittelpunkt der Gebäulichkeiten steht. Schon aus dieser rein äusserlichen Feststellung drängt sich der Schluss auf, dass das Kloster wohl eine sehr enge Beziehung zur Kirche haben muss, wenn auch damit zunächst die Kirche aus Stein und Holz gemeint ist. In Wirklichkeit ist diese nach aussen in Erscheinung tretende Verbindung von Kloster und Kirche ein Abbild der inneren, gegenseitigen Beziehung. So sieht ja auch die Liturgie im Bauwerk einer Kirche das schöne Abbild jenes neuen Tempels Gottes, der auf Christus als Fundament und Eckstein erbaut ist. Die Getauften sind als lebendige Bausteine in dieses Gebäude eingefügt. Für sich genommen sind aber auch diese einzelnen Glieder der Kirche selbst wieder Tempel Gottes, «Tempel des Heiligen Geistes» (1 Kor 6, 19). Obwohl jeder Christ auf diese Weise selber Kirche ist, so wird er doch andererseits ganz getragen von der Gesamtkirche, und er kann nur Kirche sein, weil er eben Glied am wunderbaren und geheimnisvollen Leib Christi ist. Wenn wir nun vom Kloster als Kirche im kleinen sprechen wollen, so müssen wir gleich hier jene Missverständnisse beseitigen, die sich aus einer solchen Sprechweise ergeben könnten. Nicht etwa das Kloster trägt als eine Art Elite die Kirche; vielmehr ist es eingebettet in den Schoss der Kirche und wird von ihr getragen. Gerade aus dieser Tatsache leitet das Konzil im «Dekret über die zeitgemässe Erneuerung des Ordenslebens» die Forderung ab, alle Ordensinstitute und damit auch die Klöster «sollen am Leben der Kirche teilnehmen und deren Anstösse und Vorhaben . . . entsprechend ihrem besonderen Charakter sich zu eigen machen und sie nach ihrem Vermögen fördern» (Art. 2 c). Kloster als Kirche im kleinen will auch nicht besagen, dass wir da bereits das Bild der

vollkommenen Kirche zu sehen bekommen, also jene vollendete Gemeinschaft, die keiner Reform mehr bedarf. Solch schwärmerischen Auffassungen — die übrigens im Verlauf der Kirchengeschichte hie und da vertreten wurden ist die Kirche stets entschieden entgegengetreten.

Trotzdem lässt sich aber vom Kloster als Kirche im kleinen sprechen. Wie diese Ausdrucksweise zu verstehen ist und was sie für Folgen mit sich bringt, dem wollen wir nun kurz nachgehen. Es ist selbstverständlich, dass wir uns da zunächst an die Regel des heiligen Benedikt wenden, um festzustellen, ob sich dieser Gedanke schon dort findet. Dann gilt es aber auch, im Geiste des Konzils zu fragen, wie die Klostersgemeinde, als Familie um den Tisch der heiligen Eucharistie geschart, Kirche im kleinen wird, wie ferner die Gelübde als zweite Taufe die Glieder des Klosters zur Verwirklichung dieser kleinen Kirche ganz besonders verpflichten und wie schliesslich die klösterliche Gemeinschaft innerhalb des pilgernden Gottesvolkes ebenfalls den Weg zur ewigen Heimat in mühevoller Wanderschaft zu gehen hat.

Von der Regel des heiligen Benedikt her gesehen

Zunächst sind es gewisse Ausdrücke der heiligen Regel, die uns ein Verständnis des Klosters als Kirche im kleinen nahelegen. Da ist beispielsweise die Rede vom Kloster als einem «Leib», in den ein fremder Mönch nicht eingegliedert werden soll, wenn er sich als anspruchsvoll und mit Fehlern behaftet erweist (Kp. 61). Dann spricht die Regel aber auch von den «Gliedern» des Klosters, die alles Notwendige erhalten sollen (Kp. 34). Wir brauchen diese Ausdrücke — Leib und Glieder — nur zu hören, so denken wir unwillkürlich an den heiligen Paulus, der den Korinthern die Kirche

unter dem Bilde eines Leibes dargestellt hat, dessen Haupt Christus ist; der einzelne ist Glied dieses Leibes: «Ihr seid der Leib Christi und im einzelnen Glieder» (1 Kor 12, 27). Dass es sich hier um mehr als bloss zufällig gleiche Worte handelt, darf man wohl mit Recht annehmen.

Der heilige Benedikt nennt das Kloster dreimal «Haus Gottes». Nun wissen wir aber, dass nach der Sprechweise der Bibel jeder von uns aufgefordert ist, an jenem Hause Gottes mitzubauen, dessen Fundament Jesus Christus, der lebendige Eckstein, ist (1 Kor 3, 11), das aus lebendigen Steinen (1 Petr 2, 5), nämlich den Getauften, erbaut wird und in dessen ständiges Wachsen wir einbezogen sind. In diesem Hause Gottes, worunter die Bibel die Kirche versteht, soll nach dem heiligen Benedikt niemand durch ungerechte Behandlung gekränkt oder verwirrt werden (Kp. 31). Dieses Haus Gottes soll ferner von Weisen weise verwaltet werden, und zwar ist dies gesagt im Zusammenhang mit der Aufnahme von Gästen, in denen immer Christus gesehen werden soll (Kp. 53). Dieses Haus Gottes braucht schliesslich auch einen würdigen Vorsteher, der Vater genannt wird und der in seiner Eigenschaft als Stellvertreter Christi das Kloster leitet (Kp. 2). An anderen Stellen wird er auch in Anlehnung an die Heilandstätigkeit Christi Hirt der Herde, Meister der Jünger sowie Arzt der Kranken und Schwachen genannt. Daraus geht noch deutlicher hervor, dass das Kloster als Haus Gottes im kleinen zu verwirklichen hat, was Christus zur Rettung der Menschen im grossen begründet hat.

So ist es nicht verwunderlich, dass der heilige Benedikt seine klösterliche Familie ausdrücklich zur Nachahmung der urchristlichen Gemeinde von Jerusalem auffordert. Er führt in der Regel jene Stellen aus der Apostelgeschichte an, die das Leben der jungen Kirche schildern. Im Kloster soll gleichsam die Urkirche in ihrer Reinheit und Strahlungskraft — wie sie den Anfängen ja immer eigen sind — durch die Zeit

gehen. Schon vor dem heiligen Benedikt hat der grosse Bischof Augustinus in der vom Heiligen Geist erfüllten Urgemeinde die erste klösterliche Gemeinschaft gesehen und in der Erklärung des 132. Psalmes mit herrlichen Worten darauf hingewiesen: «Sie sind es, die *zuerst* in Eintracht beisammen wohnten. Sie verkauften all ihren Besitz und legten den Erlös den Aposteln zu Füssen, wie es in der Apostelgeschichte (2, 45 und 4, 35) heisst . . . Sie hatten — heisst es (Apg 4, 32) — ‚ein Herz und eine Seele‘ für Gott . . . Sie haben es *zuerst* vernommen, doch nicht *allein*. Denn diese Liebe und Eintracht unter Brüdern hat nicht bei ihnen Halt gemacht. Auch auf spätere Geschlechter hat sich dieser frohe Liebesjubel und das gottgemachte Gelöbnis (die Mönchsprofess) vererbt.» Dieses Vermächtnis führt der heilige Benedikt in seiner Regel weiter und verweist die Mönche auf die Lebensweise der ersten Christen in Jerusalem, zunächst im Kp. 33, wo es um die Frage geht, ob die Mönche etwas zu eigen haben dürfen: «Und alles sei allen gemeinsam, wie geschrieben steht (Apg 4, 32); und keiner nenne etwas sein eigen oder nehme sich etwas heraus.» Gleich im folgenden Kapitel 34 spielt der heilige Mönchsvater von neuem auf die Zustände der jungen Kirche an und stellt sie als Vorbild hin; hier geht es darum, ob alle das Notwendige gleichmässig erhalten sollen; in Anlehnung an Apg. 4, 35: «Es ward den einzelnen zugeteilt, wie ein jeder bedurfte», sagt der heilige Benedikt: «Damit sagen wir nicht, dass ein Ansehen der Person gelte — was ferne sei —, sondern eine Berücksichtigung der Schwächen. Wer nun weniger braucht, danke Gott dafür und sei nicht gekränkt.» Schliesslich muss aber auch der Abt als Vorsteher der Kirche im kleinen obigen Vers aus der Apostelgeschichte ständig vor Augen behalten; in Nachahmung dieses urkirchlichen Grundsatzes soll er «die Schwächen der Bedürftigen berücksichtigen, nicht den bösen Willen der Missgünstigen» (Kp. 55).

Trotz dieser nur knappen Hinweise auf einige Stellen der heiligen Regel dürfen wir wohl folgern, dass der Gedanke, das Kloster sei Kirche im kleinen, darin nicht völlig unbekannt ist, wenn auch nie ausdrücklich davon die Rede ist. Jedenfalls haben die biblischen Bilder der Kirche und auch die bereits praktisch gelebte Kirche der christlichen Frühzeit ihre Spuren deutlich in der Regel Benedikts zurückgelassen. Was bei flüchtigem Hinsehen mit blosser Wortgleichheit abgetan werden könnte, ist in Wirklichkeit schon gelebte Kirche im kleinen, und um diese Feststellung ging es uns ja hier zunächst. Wie nun diese Tatsache erklärt werden soll, davon ist im folgenden die Rede.

Von der Feier der heiligen Eucharistie her gesehen

Wie wir gesehen haben, hat das Kloster die schöne Aufgabe, der Urgemeinde von Jerusalem nachzueifern. Dieser Sendung wird es aber erst dann voll gerecht, wenn es die Feier der heiligen Eucharistie in den Mittelpunkt dieser Bemühungen stellt. Schon die Urkirche ist nämlich, wie die «Liturgiekonstitution» sagt, am ersten Wochentag zusammengekommen, «um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen» (Art. 106). In der Tat tritt ja heute die Klosterfamilie täglich zusammen, um in gemeinsamer Feier das heilige Messopfer darzubringen, was übrigens dann in besonders sinnvoller Weise geschieht, wenn diese heiligste Handlung in Form der Konzelebration vollzogen wird. Dieses Messopfer ist das Opfer der Kirche, und zwar so sehr, dass selbst die noch so «private» Messe eines Priesters Opfer der Kirche bleibt; in der heiligen Kommunion geschieht die immer tiefere Eingliederung in den geheimnisvollen Leib Christi. So nennt die Liturgiekonsti-

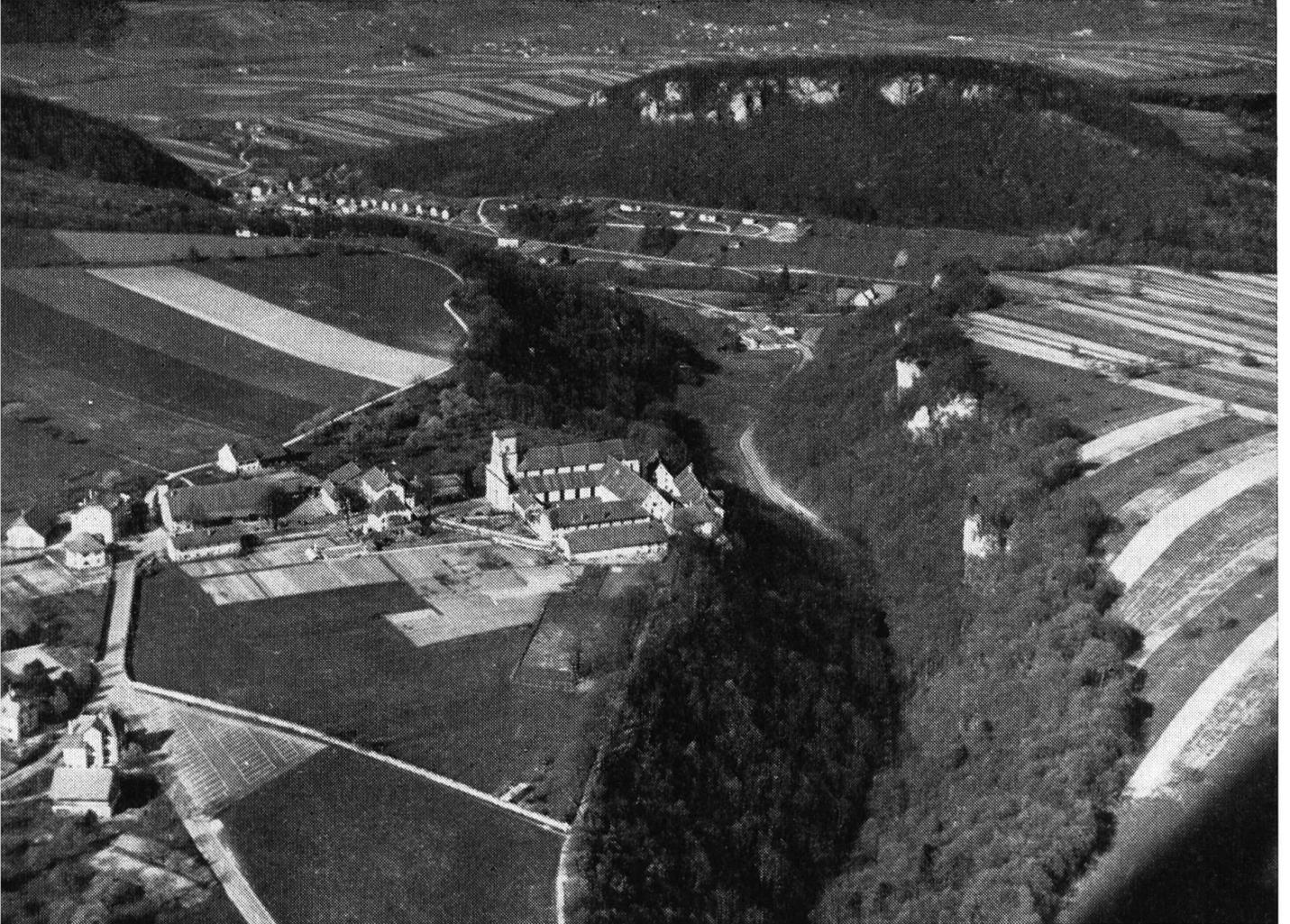
tution das heilige Messopfer mit Recht «das Sakrament huldvollen Erbarmens, das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe» (Art. 47); es ist Mittelpunkt und Kraftquelle jedes einzelnen Tages im Klosterleben, und gerade hier stossen wir auf den tiefsten Grund, warum man überhaupt vom Kloster als einer Kirche im kleinen sprechen darf.

Die «Konstitution über die Kirche» weist uns klar darauf hin, dass die allumfassende Kirche Christi «wahrhaft in allen rechtmässigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend» ist (Art. 26), mag auch diese Gemeinschaft noch so arm und klein sein oder gar in der Zerstreuung leben. Im gleichen Sinne bestätigt die «Liturgiekonstitution», «dass die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeyer, teilnimmt: in Einheit des Gebetes und an dem einen Altar» (Art. 41). Wo immer also die heilige Eucharistie gefeiert wird, da wird die Gesamtkirche in der einzelnen Gemeinde gegenwärtig, und zwar in der Gestalt der jeweiligen Gemeinde. Ist nun die Klosterfamilie um den Tisch des Herrn versammelt, so wird in dieser Gemeinschaft die ganze Kirche gegenwärtig als Kirche im kleinen. In diesem Sinne ist es sicher zugänglich, unseren Blick von der Bischofs- und Pfarrkirche, durch die in erster Linie die Kirche sichtbar wird, auf die Klosterkirche zu richten. Ein kleiner Vergleich kann uns diesen Gedanken etwas verdeutlichen: der blendend weisse Sonnenstrahl kann von uns nur gesehen werden, wenn er durch ein Prisma geleitet und dadurch gebrochen wird; dann aber tritt er uns in der Gestalt der verschiedensten Farben entgegen. Ähnlich wird für uns die Gesamtkirche erst dann «handgreiflich» fassbar, wenn sie uns in den verschiedensten Einzelgemeinden in der je ihnen eigenen Art begegnet. Das Geheimnis Christi und der Kirche ist ja eine solche Fülle, dass eine Teilhabe daran auf ganz ver-

schiedene Weise denkbar ist. Dabei besteht nie die Gefahr, dass dieses erhabene Geheimnis durch die mannigfach geprägten Ausdrucksformen ausgeschöpft würde; im Gegenteil, eine erschöpfende Darstellung wird nie möglich sein.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen verstehen wir auch leicht, dass das Konzil den Bestrebungen nach Uniformierung und Gleichschaltung ablehnend gegenübersteht, und dies auch im Bereich des Ordenswesens. Im «Dekret über die zeitgemässe Erneuerung des Ordenslebens» weist es ausdrücklich darauf hin, dass aus göttlichem Ratschluss eine bewundernswerte Mannigfaltigkeit religiöser Gruppen entstand, «die sehr dazu beitrug, dass die Kirche nicht nur zu jedem guten Werk gerüstet (vgl. 2 Tim 3, 17) und für den Dienst am Aufbau des Leibes Christi (vgl. Eph 4, 12) bereit sei, sondern auch in den mannigfachen Gnadengaben ihrer Kinder wie eine Braut für ihren Mann geschmückt dastehe (vgl. Apk 21, 2) und durch sie die vielgestaltige Weisheit Gottes kundwerde» (vgl. Eph, 3, 10 [Art. 1]). Damit wird nun aber zugleich auch das Dasein des Klosters als Kirche im kleinen gerechtfertigt und geschützt.

Obwohl sich das Kloster gerade bei der Eucharistiefeyer als Kirche im kleinen ganz in seiner Eigenart darstellt, so muss sich gerade diese Sondergestalt dadurch als echt erweisen, dass sie völlig im Dienste der Gesamtkirche steht. Es ist besonders das Werk des Heiligen Geistes, der die Einzelgemeinden zum Dienst am Ganzen eint, worauf die «Konstitution über die Kirche» hinweist und damit zugleich auch den theologischen Ort des Klosters als Kirche im kleinen aufzeigt: Der Heilige Geist «teilt den Einzelnen, wie er will' (1 Kor 12, 11) seine Gaben aus . . . für die Erneuerung und den gedeihlichen Ausbau der Kirche» (Art. 12), «er führt die Kirche in alle Wahrheit ein (vgl. Jo 16, 13), eint sie in Gemeinschaft und Dienstleistung, bereitet und lenkt sie durch die ver-



schiedenen hierarchischen *und* charismatischen Gaben und schmückt sie mit seinen Früchten (vgl. Eph 4, 11—12; 1 Kor 12, 4; Gal 5, 22). Durch die Kraft des Evangeliums lässt er die Kirche allzeit sich verjüngen, erneuert sie immerfort und geleitet sie zur vollkommenen Vereinigung mit ihrem Bräutigam. Denn der Geist und die Braut sagen zum Herrn Jesus: ‚Komm!‘» (vgl. Apk 22, 17 [Art. 4]).

Von der Profess als zweiter Taufe her gesehen

Gerade dieser Führung und Leitung durch den Geist wird sich das Kloster als Kirche im kleinen in besonderer Weise öffnen und zur Verfügung halten müssen. In erster Linie sind natürlich auch seine Glieder durch die heilige Taufe der Sünde gestorben und damit Gott geweiht und der Kirche sichtbar eingegliedert worden. «Um aber reichere Frucht aus der Taufgnade empfangen zu können», so sagt die «Konstitution über die Kirche» von jenem Christgläubigen, der auf Grund der Gelübde durch einen neuen und besonderen Titel auf Gottes Dienst und Ehre hingeordnet wird, «will er durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Kirche von den Hindernissen, die ihn von der Glut der Liebe und der Vollkommenheit der Gottesverehrung zurückhalten könnten, frei werden und sich enger dem göttlichen Dienst weihen» (Art. 44). Die Glieder der Kirche im kleinen sind somit durch die heilige Eucharistie, durch die Taufe und die Befolgung der Räte mit dem Geheimnis der Kirche eng verbunden. Dabei besagt die Mönchsweihe als zweite Taufe nicht bloss Änderung des Lebens, sondern Umkehr, indem die Hingabe an Gott durch die Gelübde besiegelt wird. Aus dem Gesagten geht hervor, dass das Heiligkeitsstreben im sogenannten Rätestand nicht so sehr in seiner Besonderheit gegenüber dem allgemeinen Heiligkeitsstreben jedes Christen hervorgestrichen werden soll. Der in der Taufe

von jedem Christen grundgelegte und auch versprochene christusförmige Lebenswandel soll durch die Gelübde zur Vollendung gebracht werden. Die Glieder der Kirche im kleinen ringen in der klösterlichen Lebensform um das gleiche hohe Ideal, das jeder Weltchrist ebenfalls anzustreben hat. Die Eigenart des verschiedenen Vorgehens bei diesem Bemühen bringt bei beiden nichts wesentlich Neues zum Gemeinsamen hinzu. Wohl aber muss jeder Stand und jede Gruppe in der Kirche auf seine Art das auszuprägen und zu entfalten suchen, was die Kirche als ganze darzustellen hat, denn das Heil, und damit auch die Heiligkeit, fließt in erster Linie nicht aus dem Besonderen, sondern ist ohne Zweifel Ausfluss der Gesamtkirche. Die evangelischen Räte, die in der Kirche im kleinen, im Kloster, befolgt werden, sind ja zunächst der Kirche als ganzer anvertraut worden. Hier sehen wir nun ganz deutlich, dass Kirche im kleinen nicht identisch ist mit Sonderkirche, sondern als Teilkirche verstanden werden will, in der das Ganze gegenwärtig sein soll. Damit steht das Leben aus den Sakramenten, die ja die lebenswichtigen Organe der Kirche und daher auch der Kirche im kleinen sind, vor den besonderen Frömmigkeitsübungen, und die Heilige Schrift hat den Vorrang vor jeder Ordensregel. Der Bedeutung und der Berechtigung des Besonderen ist deshalb durchaus keine Absage erteilt, aber es wird auf den ihm zukommenden Platz verwiesen. Wenn wir das Kloster wirklich als Kirche im kleinen betrachten wollen, so dürfen wir uns dieser Feststellung nicht verschliessen. «Die Räte dürfen auch nicht, wie die Bergpredigt beweist, auf die drei klassischen Formen der abendländischen Tradition, Jungfräulichkeit, Armut und Gehorsam, beschränkt werden. Man darf nicht behaupten, die Gebote richten sich an alle, die Räte nur an einige Auserwählte: auch die Räte werden nach den Worten Christi selbst jedermann empfohlen, wenn auch nur jene dieses Wort verstehen, denen der Va-

ter es gibt. In keiner Weise gestattet die Kirche eine Diskriminierung zwischen einer oberen Kategorie aus Mönchen und Nonnen und der Masse der Gläubigen, die sich recht und schlecht mit Hilfe einer Elementarmoral, die sozusagen zu herabgesetzten Preisen geboten wird, retten können» (vgl. G. Philips, in der Herder-Ausgabe Vaticanum II/1, Geschichte des Entwurfs der Konstitution über die Kirche — Entwurf 1963 — Seite 148).

Worin liegt nun wohl das Besondere der Kirche im kleinen? Hier dürfen wir sicher auf den Zeugnischarakter des Klosters hinweisen. Nach der Konstitution über die Kirche geben ja die Ordensleute ganz allgemein «ein deutliches und hervorragendes Zeugnis dafür, dass die Welt nicht ohne den Geist der Seligpreisungen verklärt und Gott dargebracht werden kann» (Art. 31). Das Mönchtum legt Zeugnis ab für das unauflösliche Gnadenbündnis Christi mit der Kirche; daher wird es als eschatologisches Zeichen immer notwendig sein, das heisst als ein Zeichen, welches das pilgernde Gottesvolk auf die Endzeit hin verweist, da dieses Volk hier keine bleibende Heimstatt hat.

Vom pilgernden Gottesvolk her gesehen

Dieser Gesichtspunkt des Zeugnisgebens ist nun gerade sehr gut dazu angetan, uns die irri-ge Auffassung zu nehmen, die obige Betrachtung schliesse eine Abwertung des Ordensstandes in sich. Im Gegenteil, er erhält hier vielmehr eine überaus wichtige Aufgabe. Ist nämlich die Kirche Jesu Christi nach der «Konstitution über die Kirche» zusammengerufen, «damit sie allen und jedem das sichtbare Heilszeichen . . . sei» (Art. 9), so ist auch das Kloster als Kirche im kleinen ganz besonders auf diese Darstellung der Kirche verpflichtet «als ,das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk'» (Art. 4). Es wird also gemeinsam mit allen

Gläubigen, die das pilgernde Gottesvolk darstellen, den Pfad des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe sowie aller Tugenden durch diese Welt gehen; doch muss es diesen Weg auf Grund der besonderen Verpflichtung auf die evangelischen Räte mit letzter Konsequenz gehen nach dem Beispiele Christi selbst. Nur so kann es durch sein blosses Dasein bereits zu einem wirksamen Zeichen werden für alle Pilger auf dieser Erde.

Dieses zeichenhafte Zeugnisgeben weist seiner Natur nach auf das noch Ausstehende hin, auf die Vollendung, die erst in der Endzeit eintreten wird. So rufen beispielsweise die Ordensleute nach dem «Dekret über die zeitgemässe Erneuerung des Ordenslebens» mit dem Gelübde der Ehelosigkeit allen Christgläubigen «jenen wunderbaren Ehebund in Erinnerung, den Gott begründet hat und der erst in der kommenden Welt ganz offenbar wird, den Ehebund der Kirche mit Christus, ihrem einzigen Bräutigam» (Art. 12). Auch nach der «Konstitution über die Kirche» macht das Kloster als Kirche im kleinen «die himmlischen Güter, die schon in dieser Zeit gegenwärtig sind . . . allen Gläubigen kund, bezeugt das neue und ewige, in der Erlösung Christi erworbene Leben und kündigt die zukünftige Auferstehung und Herrlichkeit des Himmelreiches an» (Art. 44); daher müssen auch die Glieder dieser Kirche im kleinen «sorgfältig darauf achten, dass durch sie die Kirche wirklich von Tag zu Tag mehr den Gläubigen wie den Ungläubigen Christus sichtbar mache, wie er auf dem Berg in der Beschauung weilt oder wie er den Scharen das Reich Gottes verkündigt oder wie er die Kranken und Schwachen heilt . . .» (Art. 46). Alle Menschen sollten also gerade durch diese «pilgernde Kerngruppe», wenn man so sagen will, auf Christus aufmerksam gemacht werden und zugleich auch auf jenen Zustand, den wir am Ende der Zeiten einst zu erreichen hoffen. Die Kirche im kleinen inmitten des pilgernden Gottesvolkes lebt also

gleichsam ganz aus der grossen Bedrängnis der Wiederkunft des Herrn. Sie weiss nicht nur um die letzten Dinge — darum zu wissen ist ja Pflicht eines jeden Christen —, sondern das Leben in ihr ist bereits eine Art «Einübung» dieser letzten Dinge. Durch die Hilfe der Gnade Gottes ist in dieser Gemeinschaft schon ein Vorgehen auf das jenseitige Dasein möglich, wobei wir allerdings an die Worte Christi denken müssen: «Wer es fassen kann, der fasse es» (Mt 19, 12). In der Tat sind ja die Klöster immer wieder als jene Stätten betrachtet und beschrieben worden, an denen der wiederkommende Christus umgürtet und mit brennenden Lampen in den Händen erwartet wird und wo stets der Ruf ertönen soll: Komm, Herr Jesus, komm! Maranatha! (1 Kor 16, 22).

In Christus und in der Kirche ist die künftige Herrlichkeit bereits zu uns gekommen, und wir tragen sie keimhaft in uns. «Bis es aber einen neuen Himmel und eine neue Erde gibt, in denen die Gerechtigkeit wohnt» (vgl. 2 Petr 3, 13), so sagt die «Konstitution über die Kirche», «trägt die pilgernde Kirche in ihren Sakramenten und Einrichtungen, da sie zu dieser Weltzeit gehören, die Gestalt dieser Welt, die vergeht» (Art. 48). Diese weltförmige Gestalt, die die Kirche und damit auch die Kirche im kleinen infolge ihres Ganges durch die Geschichte immer mitprägen wird, ist Ursache manchen Fleckens und Spritzers geworden, die der Kirche anhaften. Obwohl sie nie aus ihrer Heiligkeit herausfallen wird noch kann, hat sie sich doch auf dem Konzil immer wieder als die Kirche der Sünder bekannt, was auch in der «Konstitution über die Kirche» zum Ausdruck kam: «Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Busse und Erneuerung» (Art. 8). Obwohl das Kloster in besonderer Weise der Heiligung der Kirche geweiht ist, wird es sich doch als Kirche im kleinen und auf Grund seiner überaus engen Gemeinschaft mit der pilgernden Kirche ebenfalls immer als Kirche der

Sünder fühlen zum Troste aller übrigen kämpfenden Pilger auf dem Weg zur Ewigkeit. Nirgendwo wird daher auch die Spannung so sehr gespürt und so schwer zu tragen sein, die an sich in jedem echten Christenleben zu finden ist, nämlich die Spannung zwischen: *in* der Welt und doch nicht *von* dieser Welt, zwischen *schon* und *noch nicht*.

Schliesslich dürfen wir uns aber gerade hier dankbar daran erinnern, dass sich viele Klöster als Kirchen im kleinen unter den besonderen Schutz der Gottesmutter gestellt haben. In unserem Zusammenhang erhält diese Tatsache eine überraschend tiefe Bedeutung. Maria ist Typus und Urbild der Kirche und — was hier besonders wichtig ist — Zeichen der Hoffnung und des Trostes für das pilgernde Gottesvolk auf dessen mühseliger Wanderung. In Maria, die bereits mit Leib und Seele in der Herrlichkeit des Himmels weilt, wird uns der Mensch gezeigt, wie er am Ende der Tage sein kann und sein wird. Eine bessere Bürgschaft könnte uns Gott nicht hinterlegen! So sagt denn auch die «Konstitution über die Kirche»: «Wie die Mutter Jesu, im Himmel schon mit Leib und Seele verherrlicht, Bild und Anbeginn der in der kommenden Weltzeit zu vollendenden Kirche ist, so leuchtet sie auch hier auf *Erden* in der Zwischenzeit bis zur Ankunft des Tages des Herrn (vgl. 2 Petr 3, 10) als *Zeichen* der sicheren *Hoffnung* und des *Trostes* dem wandernden Gottesvolk voran» (Art. 68). Liesse sich da für die Kirche im kleinen ein besserer Trost denken als der ständige Ausblick auf die in Maria bereits angebrochene Herrlichkeit, der auch wir einst teilhaftig werden?

P. Ambros